

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Beratungsstellen und Hilfsangebote	2
Erziehungs- und Familienberatung	2
Schwangerschaftsberatung	3
Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen	3
Frühe Hilfen	5
Migrationsdienste für Jugendliche	6
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)	7
Beistandschaften	8
Flüchtlingssozialdienst	8
Sozialdienst in der vorläufigen Unterbringung (VU)	8
Sozialdienst in der Anschlussunterbringung (AU)/Integrationsmanagement	9
Rolle Mann und Frau	10
Hilfe bei häuslicher Gewalt	10
Kinderrechte und Kinderschutz	11
Kinderrechte	11
Kinderschutz	12
Kinder und Medien	12
Vormundschaften und Pflegschaften	14
Jugendliche	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	14
Jugendtreffs	14
Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	15
Finanzielle Unterstützung	15
Elterngeld	15
Kindergeld	16
Wirtschaftliche Jugendhilfe	16
Unterhaltsvorschuss	17
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	17
Wohngeld	18

Kinder, Jugend und Familie

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Erziehungs- und Familienberatung

Die Beratung ist für **Eltern, Kinder und Jugendliche** in schwierigen Situationen.

Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich telefonisch, schriftlich oder persönlich melden.

Sie erhalten einen Termin, für ein erstes Gespräch.

Im ersten Gespräch dürfen Sie über Ihre Sorgen und Ängste sprechen. Gemeinsam entscheiden Sie dann, wie es weiter geht.

Jugendliche und Kinder können sich auch, ohne das Wissen der Eltern, anmelden.

Suchen Sie sich eine Stelle in der Nähe ihres Wohnortes.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Psychologische Beratungsstelle Achern

Landratsamt Ortenaukreis

Illenauer Allee 57

77855 Achern

Telefon: [07841/60484400](tel:0784160484400)

E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Kehl

Landratsamt Ortenaukreis

Rheinstraße 33

77694 Kehl

Telefon: [07851/899740](tel:07851899740)

E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Lahr

Landratsamt Ortenaukreis

Willy-Brandt-Straße 11

77933 Lahr

Telefon: [07821/91570](tel:0782191570)

E-Mail: pb.lahr@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Offenburg

Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.

Okenstraße 26

77652 Offenburg

Telefon: [0781/790120](tel:0781790120)

E-Mail: pb.sekretariat@caritas-offenburg.de

Psychologische Beratungsstelle Haslach i.K.

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Sandhaasstraße 4

77716 Haslach i.K.

Telefon: [07832/99955300](tel:0783299955300)

E-Mail: pb@caritas-kinzigtal.de

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie schwanger sind, gehen Sie immer zuerst zu einem Arzt und lassen Sie dort die **Vorsorgeuntersuchungen** machen. Sie bekommen dann einen **Mutterpass**, der Sie als werdende Mutter ausweist. In diesem stehen auch wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes. Nehmen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik (=Klinik, in der Sie Ihr Kind zur Welt bringen). Fragen Sie dort nach Ihrer Entbindung (=Geburt Ihres Kindes) nach einer **Hebamme** für die Nachuntersuchungen Ihres Babys. Brauchen Sie Hilfe und sind Sie Flüchtling? Dann fragen Sie den [Flüchtlingssozialdienst](#).

Haben Sie Fragen rund um das Thema Schwangerschaft? Zum Beispiel

- zu Mutterschutz und Beschäftigungsverbot
- zu familienfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld
- zu Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft (Pränataldiagnostik)
- zum Thema „alleinerziehender Elternteil“
- zu persönlichen Angelegenheiten, wie Konflikten in der Partnerschaft oder Familie
- oder zum Thema Verhütungsmittel?

Dann wenden Sie sich an die **Schwangerschaftsberatung im Landratsamt**. Vereinbaren Sie dazu einen Termin. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Soziale und Psychologische Dienste

Schwangerschaftsberatung

Lange Straße 51

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8059768](tel:07818059768)

Webseite: www.ortenaukreis.de/schwanger

Weitere **telefonische** Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.bmfsfj.de.

Frühe Hilfen

Unterstützung für werdende Eltern sowie für Mütter und Väter mit Kindern von 0 - 3 Jahre sowie Beratung und Vermittlung finden Sie [hier](#).

Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen

Bei **psychischen Problemen, wiederkehrenden oder chronischen Belastungsstörungen** können Sie bei den Beratungsstellen **Hilfe** suchen. Klinische und ambulante Behandlung gibt es auch in den psychiatrischen Ambulanzen und Fachkrankenhäusern.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Angebote sind für **volljährige Personen mit psychischer Erkrankung** und **deren Bezugspersonen**. Sie sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Die sozialpsychiatrischen Dienste haben eine regionale Zuständigkeit. Kontakt und Anmeldung können persönlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen:

Sozialpsychiatrischer Dienst Achern

Caritasverband Acher-Renchtal
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Telefon: [07841/621427](tel:07841621427)
E-Mail: kontakt@caritas-acher-renchtal.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal und Hohberg/Neuried

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Eichenstraße 24
77756 Hausach
Telefon: [07831/96690](tel:0783196690)
E-Mail: spdi@diakonie-ortenau.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kehl

Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: [07851/899740](tel:07851899740)
E-Mail: spdi.kehl@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Lahr

Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: [07821/91570](tel:0782191570)
E-Mail: spdi.lahr@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Umland

Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: [0781/79010](tel:078179010)
E-Mail: info@caritas-offenburg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Stadt

Arbeiterwohlfahrt
Hauptstraße 58
77652 Offenburg
Telefon: [0781/929831](tel:0781929831) und [0781/929832](tel:0781929832)

E-Mail: kreisverband@awo-ortenau.de

Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Ortenau

Beratungsstelle Offenburg

Straßburger Straße 39
77652 Offenburg
Telefon: [0781/96909251](tel:0781/96909251)
E-Mail: og@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Lahr

Werderstraße 51
77933 Lahr
Telefon: [07821/24338](tel:07821/24338)
E-Mail: la@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Haslach

Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Telefon: [07832/99955300](tel:07832/99955300)
E-Mail: pb@caritas-kinzigtal.de

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Frühe Hilfen

Unterstützung für werdende Eltern sowie für Mütter und Väter mit Kindern

Wir sind von der Geburt Ihres Kindes bis zu seinem dritten Geburtstag für Sie da.

Gerne können Sie sich auch schon während der Schwangerschaft an uns wenden.

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen und Fragen keine großen Probleme werden.

Und wenn es nötig ist, vermitteln wir Ihnen auch praktische Hilfen durch andere.

Im Ortenaukreis gibt es 5 Fachstellen für Frühe Hilfen:

Fachstelle Frühe Hilfen Achern

Landratsamt Ortenaukreis
Illenauer Allee 57
77855 Achern
Telefon: [07841/60484400](tel:07841/60484400)
E-Mail: fruehe-hilfen.achern@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Haslach

Caritasverband Kinzigtal e.V.
Sandhaasstraße 4

77716 Haslach i.K.
Telefon: [07832/99955300](tel:07832/99955300)
E-Mail: fruehe-hilfen.haslach@caritas-kinzigtal.de

Fachstelle Frühe Hilfen Kehl

Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: [07851/899740](tel:07851/899740)
E-Mail: fruehe-hilfen.kehl@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Lahr

Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: [07821/91570](tel:07821/91570)
E-Mail: fruehe-hilfen.lahr@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Offenburg

Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: [0781/790120](tel:0781/790120)
E-Mail: fruehe-hilfen.offenburg@caritas-offenburg.de

Die Beratungsstellen arbeiten auch zusammen mit

- Geburtskliniken und Gynäkologen
- Kinderärzten und Kinderklinik
- Beratungsstellen
- und vielen anderen Berufsgruppen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen.

Migrationsdienste für Jugendliche

Die Migrationsdienste für Jugendliche (=Jugendmigrationsdienste) beraten **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren**, besonders bei Fragen zur **Bildung oder Ausbildung**. Die Beratungsstellen bieten Bewerbungstraining, Projekte und Unterstützung bei der Integration an. Dieser Dienst ist für Sie kostenlos.

Jugendmigrationsdienste im Ortenaukreis

Achern

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Ratskellerstraße 8
77855 Achern
Telefon: [07841/1080](tel:07841/1080)
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Hausach

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Eichenstraße 24

77756 Hausach
Telefon: [07831/96690](tel:0783196690)
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Kehl

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Marktstraße 3
77694 Kehl
Telefon: [07851/7086620](tel:078517086620)
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Lahr

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Bismarckstraße 19
77933 Lahr
Telefon: [07821/3299840](tel:078213299840)
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Oberkirch

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Appenweierer Straße 2a
77704 Oberkirch
Telefon: [07841/1080](tel:078411080)
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Offenburg

IN VIA
Wasserstraße 5
77652 Offenburg
Telefon: [0781/919728310](tel:0781919728310)
Webseite: www.invia-freiburg.de

Zur Info: Beratung, besonders für Mädchen und junge Frauen

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Sie haben Fragen rund um das **Leben in Deutschland**.
Sie haben Fragen zum deutschen Recht.
Sie haben Fragen über die Anerkennung von Schulabschlüssen.
Sie haben Fragen zu Behördengängen.

Dieser Dienst ist für Sie kostenlos.

Migrationsdienste im Ortenaukreis

Caritasverband Vordere Ortenau e.V.

Webseite: www.caritas-vordere-ortenau.de

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wolfach e.V.

Webseite: www.kv-wolfach.drk.de

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau

Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Migrationsberatung online

Eine Beratung ist auch **online** möglich.

Vielleicht wohnen Sie zu ländlich oder können aus anderen Gründen nur online Hilfe suchen?

Auf der Webseite www.mbeon.de können Sie Ihre Fragen stellen.

Sie werden persönlich beraten. Die Beratung wird in **vielen Sprachen** angeboten.

Beistandschaften

Sie sind nicht nach **deutschem Recht verheiratet** und möchten, dass **Ihr Kind auch nach deutschem Gesetz Ihr Kind** ist? Dies können Sie beim Jugendamt im Bereich Beistandschaften anerkennen lassen.

Sie sind außerdem **alleinerziehend** und die **Mutter oder der Vater von dem Kind bezahlt nicht regelmäßig oder keinen Unterhalt** (=Geld)?

Dann können Sie einen Antrag stellen und das Jugendamt hilft Ihnen, dass der Vater oder die Mutter Unterhalt für Ihr Kind zahlt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8051463](tel:0781/8051463)

Flüchtlingssozialdienst

Sozialdienst in der vorläufigen Unterbringung (VU)

Zielgruppe: Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Ortenaukreises wohnen.

In jeder Gemeinschaftsunterkunft im Ortenaukreis gibt es einen Sozialdienst. Diese Sozialarbeitende bieten im Rahmen von Sprechstunden Hilfe, Beratung und Vermittlung von Informationen an. Sie erleichtern damit den Flüchtlingen das Ankommen sowie die ersten Schritte in Deutschland.

Allgemeine Beratung und Betreuung

- Hilfe im Kontakt mit Behörden
- Beratung und Vermittlung von Informationen in sozial-, asyl- und leistungs- rechtlichen Fragen
- Aufklärung in Gesundheitsfragen

- Hilfe beim Leben innerhalb der Unterkunft (zum Beispiel Einhaltung der Hausordnung, Mülltrennung).

Vermittlung von Alltagsstruktur

- Hilfe bei der Arbeitssuche (zum Beispiel bei Bewerbungen)
- Durchführung von Freizeitangeboten (zum Beispiel Sport)
- Hilfe bei der Anmeldung in Kita, Schule und bei Sprachkursen

Landratsamt Ortenaukreis

Migrationsamt

Integrationsmanagement

Badstraße 20a

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8056281](tel:0781/8056281)

E-Mail: migrationsamt@ortenaukreis.de

Sozialdienst in der Anschlussunterbringung (AU)/Integrationsmanagement

Zielgruppe: Flüchtlinge, die nach der vorläufigen Unterbringung (VU) in der **Anschlussunterbringung (AU)** in den Städten und Gemeinden im Ortenaukreis wohnen.

Angebote

Die Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen unterstützen die Geflüchteten bei der Integration. Sie helfen ihnen, dass sie sich in unserer Gesellschaft orientieren und selbständig leben können.

Allgemeine Beratung und Betreuung

- Sozialbegleitung zu allen Fragen im Alltag
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Information über Bildungs- und Beratungsangebote

Die Beratung und Betreuung ist freiwillig und kostenfrei.

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in der Anschlussunterbringung (AU)

Das Integrationsmanagement des Landratsamtes Ortenaukreis ist für die meisten Städte und Gemeinden im Ortenaukreis zuständig:

Landratsamt Ortenaukreis

Migrationsamt

Integrationsmanagement

Badstraße 20a

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8056281](tel:0781/8056281)

E-Mail: migrationsamt@ortenaukreis.de

Folgende Städte und Gemeinden haben eigenes Integrationsmanagement:

- [Offenburg](#)
- **Kehl**
- **Neuried, Schutterwald und Meißenheim (Kooperation)**
- **Appenweier und Willstätt (Kooperation)**
- [Berghaupten, Gengenbach, Ohlsbach und Ortenberg](#) (Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.)

Rolle Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies zeigt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben.

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen.

Egal, ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

[Erklärvideo "Gleichberechtigt leben in Deutschland"](#)

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen.

Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh.

Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben.

Es gibt körperliche Gewalt, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte.

Es gibt aber auch psychische und sexualisierte Formen von Gewalt.

Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „**häusliche Gewalt**“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren.

Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge.

Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen:

Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt.

Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar.

Das bedeutet, dass die Polizei sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen, Zeugen oder Zeuginnen davon erfährt.

Wenn Sie selbst Häusliche Gewalt erleben, sind Sie nicht allein. Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt. Für viele Betroffene von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist. Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei Fragen zu Häuslicher Gewalt oder auch bei akuter Betroffenheit können Sie telefonisch, persönlich oder auch online Hilfe bei der Frauenberatungsstelle bekommen. Es ist auch möglich sich mit Dolmetscher beraten zu lassen.

Zudem können Sie sich rund um die Uhr an das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen wenden, dort können Sie ebenfalls auf anderen Sprachen beraten werden.

Wenn Sie **Schutz oder Hilfe** brauchen, können Sie Folgendes tun:

- Für sofortige Hilfe die Notrufnummer der Polizei: **Telefon [110](#) wählen**
- Für Schutz und eine kurzzeitige Wohnmöglichkeit für Frauen und Kinder wenden Sie sich an **[Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.](#) Telefon [0781/34311](#).**
- Beratung von Frauen bei häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel, Genitalverstümmelung.
Telefon [08000/116016](#). Die Beratung ist anonym und vertraulich.
Sofort-Chat und Online-Beratung sind möglich. [Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen.
- Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist eine **[Beratungsstelle](#)** zu Fragen von Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht.
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Kinderrechte und Kinderschutz

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der [Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen](#). Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge, Mädchen oder Divers sind. Egal in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten oder nicht und wenn ja, welcher Religion.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht arbeiten. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt arbeiten. Dies darf der Gesundheit und ihrer Entwicklung nicht schaden.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema Kinderrechte finden Sie [hier](#).

Kinderschutz

Wenn Ihrem **Kind** häusliche Gewalt droht oder bereits häusliche Gewalt erlebt hat, bekommen Sie hier Hilfe und Beratung:

- Für **sofortige Hilfe** und bei drohender Gefahr wählen Sie die Notrufnummer der Polizei: **Telefon 110**.
- Bei drohender **Kindes- Wohl- Gefährdung** können Sie sich an den **Kommunalen Sozialen Dienst** im Landratsamt Ortenaukreis wenden.
- Bei Verdacht auf **sexuellen Missbrauch** können Sie sich an den Verein **Aufschrei!** wenden, **Telefon 0781/31000**.
- Weitere Informationen finden Sie hier: www.nummergegenkummer.de
weisser-ring.de.

Kinder und Medien

Kleinkinder und Medien

Der zunehmende Kontakt der Babys und Kleinkinder mit Bildschirm-Medien bedeutet eine große Herausforderung für die Eltern und fordert einen sensiblen Umgang.

Kleinkinder brauchen bildschirmfreie Lebensräume!

Bildschirm-Medien gehören zum Alltag einer Familie.

Aber Babys und Kleinkinder reagieren auf Bildschirm-Medien.

Oft erleben die Kleinen, dass den Geräten mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als ihnen.

Achten Sie deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien:

- lassen Sie sich nicht ständig von Ihrem Handy ablenken.
- surfen Sie nicht im Beisein Ihres Kindes im Internet.
- schenken Sie sich eine Medienpause, wenn Sie mit Ihrem Kind unterwegs sind.
- beschäftigen und beruhigen Sie Ihr Kind nicht mit Bildschirm-Medien.

Kinder brauchen

- ungeteilte Aufmerksamkeit und Blickkontakt.

- verlässliche Beziehungen.
- Ruhe und Erholung.
- eigene Sinneserfahrungen.
- viel freie Bewegungsmöglichkeiten und frische Luft.

Weitere mehrsprachige Informationen finden Sie hier.

Tipps für den sicheren Umgang mit Medien

Begleitung ist besser als Verbote.

Kinder benötigen in digitalen Welten die Begleitung durch die Eltern.
Reden Sie mit dem Kind über seine Erfahrungen mit digitalen Medien.

Kinder brauchen medienkompetente Vorbilder.

Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche Vorbilder im Umgang mit Medien.
Überprüfen Sie deshalb Ihre eigenen Mediengewohnheiten.

3-6-9-12-Faustregel

Kein Fernsehen unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, Internet nach 9 und Soziale Netzwerke nach 12.

Beachten Sie Altersfreigaben.

Für Filme, Computerspiele und Onlinegames.

Bildschirmzeiten gemeinsam festlegen.

Bestimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie viel Zeit es pro Tag oder pro Woche vor Bildschirmen verbringen darf. Setzen Sie klare Grenzen und achten Sie darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden.

Balance zwischen medialer und non-medialer Freizeitgestaltung

Sorgen Sie für Freizeitaktivitäten auch ohne digitale Medien.

TV, PC und Spielkonsole gehören nicht ins Kinderzimmer.

Platzieren Sie die Geräte in einem Gemeinschaftsraum. Behalten Sie Smart-phones und Tablets im Auge.

Schauen Sie genau, mit wem Ihr Kind chattet.

Onlinebekanntschaften sollten Kinder nur begleitet von Erwachsenen und an öffentlichen Orten treffen.

Vorsicht mit privaten Daten im Netz.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Alter und Telefonnummer weitergeben darf, außer wenn es vorher mit Ihnen darüber gesprochen hat.

Offene Gespräche sind besser als Filtersoftware.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind altersgerecht über Sexualität und Gewalt.
Eine Filtersoftware ist sinnvoll, garantiert aber keinen vollständigen Schutz.

Weitere mehrsprachige Informationen finden Sie [hier](#)

Vormundschaften und Pflegschaften

Wenn Eltern nicht für ihr Kind sorgen können, muss eine andere Person die Verantwortung für das Kind übernehmen. Darüber entscheidet das Gericht. Diese Person nennt man **Vormund**. Der Vormund entscheidet als rechtlicher Vertreter anstelle der Eltern. Der Vormund sorgt dafür, dass es dem Kind gut geht.

Manchmal wird den Eltern nur ein Teil ihrer elterlichen Verantwortung entzogen. Das Gericht überträgt dann einer anderen Person diesen Teil der elterlichen Verantwortung. Diese Person nennt man **Pfleger oder Pflegerin**. Er oder sie ist damit nur für bestimmte Aufgaben verantwortlich.

Weitere Informationen zum Thema Vormundschaften und Pflegschaften finden Sie auf der [Webseite des Landratsamtes](#) und auf der Webseite [deinvormund.de](#).

Bei Fragen können Sie sich an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt - Vormundschaften / Pflegschaften

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8059748](tel:0781/8059748)

Jugendliche

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA).

[Hier](#) erfahren Sie, was Sie tun müssen, wenn Sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) nach Deutschland gekommen sind.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema Vormundschaft.

Bei Fragen können Sie sich an das UMA-Team im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt

Frau Romana Hess

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8056241](tel:0781/8056241)

E-Mail: hess.ja@ortenaukreis.de

Jugendtreffs

Ein Jugendtreff ist ein Ort, an dem sich **Jugendliche in ihrer Freizeit kostenlos treffen können**. Dort gibt es Gruppen, Projekte, Veranstaltungen und manchmal Hilfen bei Schulaufgaben oder zum Start in das Berufsleben. Erwachsene Ansprechpersonen vor Ort unterstützen die Jugendlichen in schwierigen Alltagssituationen. Sie gestalten gemeinsam mit den Jugendlichen unterschiedliche Angebote zum Mitmachen. Jugendtreffs sind gute Orte, um junge Menschen kennenzulernen, Freunde zu treffen und zu finden. Jeder ist willkommen und kann kommen und gehen wie er möchte. Im Ortenaukreis gibt es knapp 60 Jugendtreffs. Fragen Sie im Rathaus Ihres Wohnortes nach, ob es dort oder in der Nähe einen Jugendtreff gibt.

Auch können Sie bei der Fachberatung nachfragen, wo es überall Jugendtreffs gibt.

Landratsamt Ortenaukreis

Fachberatung Jugend(sozial)arbeit / Jugendschutz
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: [0781/8059765](tel:0781/8059765)

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Es gibt Menschen die freiwillig helfen. Diese Menschen versuchen dir bei alltäglichen Dingen zu helfen .

Sie gehen mit dir zu Arztbesuchen. Helfen dir beim ausfüllen von Anträgen und sprechen mit Behörden.

Diese Menschen, die dir helfen wollen, treffen sich in einem Helferkreis.

Wenn Du Unterstützung brauchst oder gerne in einem Kreis helfen möchtest, melde dich.

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen:

Landratsamt Ortenaukreis

Ursula Moster - Integrationsbeauftragte /
Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Migrationsamt
Badstraße 20a
77652 Offenburg
Telefon: [0781/8059153](tel:0781/8059153)
E-Mail: ursula.moster@ortenaukreis.de

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Finanzielle Unterstützung

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Babys und Kleinkindern. Es soll die Eltern unterstützen, ihr Kind selbst zu erziehen und zu betreuen.

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Deshalb arbeiten sie eine bestimmte Zeit nicht. Oder sie arbeiten nur in Teilzeit. So haben die Eltern weniger Einkommen (=Geld). Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung während dieser Zeit. Die Höhe des Elterngeldes hängt von dem vorherigen Einkommen ab. Wer vor der Geburt seines Kindes viel verdient, der bekommt mehr Elterngeld. Wer nicht so viel verdient, bekommt weniger Elterngeld. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Elterngeld bekommen man in der Regel für 12 Monate.

Zur Info: Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten während des Asylverfahrens kein Elterngeld. Elterngeld können Sie erst bekommen, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zum Elterngeld.

Kindergeld

Für Kinder in Deutschland gibt es Kindergeld.

[Hier](#) können Sie den Antrag stellen.

Das Geld wird bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt.

Wird nach dem 18. Lebensjahr eine Ausbildung begonnen, kann das Geld auch länger bezahlt werden.

Hier muss jedoch ein neuer Antrag gestellt werden.

Den Antrag bearbeitet die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationen zum Kindergeld finden Sie [hier](#).

Familienkasse Baden-Württemberg West

Postanschrift

76088 Karlsruhe

Besucheradresse

Weingartenstraße 3
77654 Offenburg

Kontakt

Telefon: [0800/4555530](tel:08004555530)

(bei Fragen zu **Kindergeld und Kinderzuschlag**).

Telefon: [0800/4555533](tel:08004555533)

(bei Fragen zu **Auszahlungsterminen**)

E-Mail: familienkasse-baden-wuerttemberg-west@arbeitsagentur.de

Webseite: www.arbeitsagentur.de/familienkasse

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Unter wirtschaftlicher Jugendhilfe versteht man die **finanzielle Hilfe zur Betreuung eines Kindes in Kindertageseinrichtungen** (zum Beispiel Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) **oder bei einer Betreuungsperson**.

Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, werden in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder manchmal auch bei einer Betreuungsperson betreut. Die Betreuungsperson arbeitet als Tagesmutter oder Tagesvater und ist für diesen Beruf ausgebildet. Wenn Ihr Kind von anderen betreut wird, können Sie in dieser Zeit zum Beispiel arbeiten gehen oder einen Sprachkurs machen. Ihr Kind lernt andere Kinder kennen und findet neue Freunde. Dabei lernt Ihr Kind die deutsche Sprache und kann sich im Kindergarten auf die Schule vorbereiten. Um einen Platz zu finden, können Sie auch das Jugendamt um Hilfe bitten.

Die Kita, die Tagesmutter/der Tagesvater kosten Geld. Wenn Sie dies nicht bezahlen können, kann das Jugendamt diese Kosten unter Umständen ganz oder teilweise für Sie übernehmen. Hierzu müssen Sie einen Antrag beim Jugendamt im Landratsamt stellen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Bei Fragen können Sie sich an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8051435](tel:0781/8051435)

Unterhaltsvorschuss

Sie leben **allein mit Ihrem Kind zusammen** und der **andere Elternteil** (Mutter oder Vater) **bezahlt unregelmäßig** oder **keinen Unterhalt** (=Geld) für Ihr Kind?

In diesem Fall können Sie unter Umständen **Unterhaltsvorschuss** (=finanzielle Unterstützung) für Ihr Kind erhalten. Der andere Elternteil (Mutter oder Vater) muss das Geld aber eventuell zurückbezahlen.

Sie müssen den Unterhaltsvorschuss selbst beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der Unterhaltsvorschusskasse im Landratsamt.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zum Thema Unterhaltsvorschuss sowie den Antrag.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8056322](tel:0781/8056322)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wer hat Anspruch auf BuT?

Für Kinder die, die folgende Leistungen erhalten, kann ein Antrag gestellt werden:

- SGB II

- SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- **eintägige Schul- und Kindergartenausflüge**
- **Klassenfahrten**

- **persönlicher Schulbedarf**

Schüler erhalten jedes Jahr zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro.

- **Schülerbeförderung**

Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung erhalten Sie [hier](#).

- **Lernförderung (=Nachhilfe)**

Für Nachhilfe kann ein Antrag gestellt werden. Wenn Schüler schlechte Noten haben und das Lernziel gefährdet ist, können Sie ein Antrag auf Lernförderung stellen. Der Antrag muss durch die Schule bestätigt werden. Schulische Angebote gehen vor.

- **Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen**

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Für Sport, Spiel, Musik und Kunst kann ein Zuschuss von 15 Euro pro Monat ausbezahlt werden.

Wie funktioniert das?

Mit dem Antrag auf Leistungen nach dem **SGB II** werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe mitbeantragt.

Bei der Lernförderung muss ein Antrag gestellt werden.

Wenn Sie Leistungen nach **SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag** beziehen, müssen Sie den Antrag bei der **Kommunalen Arbeitsförderung oder dem Ortenauer Jobcenter** stellen.

Familien, die **Asylbewerberleistungen** beziehen, beantragen die Leistungen beim **Migrationsamt**.

Zur Info:

Anträge erhalten Sie bei der Kommunalen Arbeitsförderung, dem Ortenau Jobcenter, und im Rathaus. Die Papiere können Sie auch [hier](#) heruntergeladen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Bildungspaket und Teilhabepaket.

Wohngeld

Sie arbeiten, aber das Geld reicht nicht aus. Sie brauchen Unterstützung um die Wohnung zu bezahlen?

Dann können Sie Wohngeld beantragen.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder auch ein Zuschuss zum Eigentum (=Lastenzuschuss).

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen.